

„und andere Lute genug, den wol ist czu gelouben.“ Um dieselbe Zeit scheint der Markgraf auch die Kirche des zur Stadt erhobenen Ortes bedacht zu haben, von deren Dasein wir bis zu dieser Zeit noch nichts Zuverlässiges gehört haben, die aber trotzdem schon damals ihren Pfarrer hatte, denn Friedrich der Streitbare bekennet in einer Urkunde (Meißen am Freitage St. Johannis 1421),\*) daß sein lieber seliger Better, der hochgeborene Fürst Herr Wilhelm, der Pfarrkirche zu Altdresden, „in die Ehre Gottes, der Jungfrau Maria und in die Ehre der heiligen drei Könige“ einen Weingarten gelegen vor Altdresden allernächst, wo man gen Meißen geht mit anderen Gütern und Zinsen, „seinen Eldern und allen seinen Nachkömmlingen zu einem ewigen Gedächtniß Seelgeräthe“ gegeben habe, und bestätigt diese Schenkung in solcher Weise, also daß sie jeglicher Pfarrer und Vorsteher der genannten Kirche gebrauchen und genießen sollte, wie er es am besten könnte und vermöchte. Diese erste urkundliche Nachricht von der neustädter Kirche enthält zugleich den letzten Hinweis auf Wilhelm's Wirken für Dresden. Der Markgraf starb am 10. Februar des Jahres 1407 auf seinem Schlosse zu Meißen, 64 Jahre alt und seine sterbliche Hülle wurde im Meißener Dome neben seiner Gemahlin Elisabeth beigesetzt. Ein Rückblick auf sein Leben und Wirken in politischer und kirchlicher Beziehung zeigt uns einen Fürsten von Kraft und energischem Willen, der in vollem Maaße des Ansehens würdig war, dessen er beim Reiche und bei den Kurfürsten sich erfreute. Wir haben gesehen, daß namentlich durch seine Verwendung beim päpstlichen Stuhle die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Meißener Hochstiftes zu Stande kam, und daß er stets eine offene und bereite Hand für kirchliche und religiöse Stiftungen und Zwecke hatte, aber es ergiebt sich auch, wie unter Anderem die Erwerbung des Patronatsrechtes über die Frauenkirche beweisen kann, daß er klug und hellichtig das Interesse der landesherrlichen Selbstständigkeit der Macht und dem Einflusse der Geistlichkeit gegenüber nicht aus dem Auge verlor und natürlicherweise nicht immer und überall sich deren Gunst erfreuen mochte. Auf die Beschuldigung, daß er die Kirche ungerecht behandelt habe, gründete der Aberglaube jene wunderliche Fabel, durch welche seine Einäugigkeit und sein gewöhnlicher Beiname „der Einäugige“ erklärt ward und nach welcher sich der bedrängte Kirchenvorstand an den heiligen Benno gewandt und dieser dem Markgrafen im Schlafe das eine Auge ausgebrannt haben sollte, worauf dieser theils aus Furcht, theils aus Neue der Kirche alles zurückgegeben habe, was er ihr an Gütern und Rechten entzogen.\*\*)

Da auch Wilhelm's zweite mit Anna, Herzogs Otto von Braunschweig Tochter (1403), geschlossene Ehe kinderlos geblieben war, so sollte nach seinem Ableben der erwähnte Freiburger Erbvertrag vom 11. März 1403 in Kraft treten, in welchem nun nach Balthasar's 1406 erfolgtem Tode dessen Sohn Friedrich der Friedfertige, oder wie er sich selber nennt, der Jüngere, die thüringer Linie vertrat. Doch traten alsbald Umstände ein, welche das Theilungsgeschäft auf Grund jenes Vertrags wesentlich verzögerten. Hierzu

\*) Vergl. S. 99 und folg.; Horn's Friedr. der Streitb. Cod. Dipl. S. 848.

\*\*\*) S. Menken Scriptr. II. S. 1874; auch Calles: Ser. Episc. S. 101. Es war Benno's neuntes Wunder; vergl. S. 49, Anm.